



Regionales Gebäudemanagement
Finanzservice

Weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Dachsanierung der Hermann-Voss-Realschule

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	11.09.2012	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW fasst der Hauptausschuss folgende dringliche Entscheidung:

Einer zusätzlichen überplanmäßigen Auszahlung und Mittelbereitstellung in Höhe von 130.000 € im Finanzplan 2012 bei dem Investitionsobjekt „5.100.092 Um- und Ausbau Realschule“ wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die notwendige Deckung der (erneuten) Überschreitung des Auszahlungsansatzes im Finanzplan um diese weiteren 130.000 € erfolgt aus den Mehreinnahmen der Gewerbesteuer im Ergebnisplan, Produkt 1.16.01.01 / Steuern und Zuweisungen, Sachkonto 401300.

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Für die Dachsanierung der Realschule und der damit in unmittelbaren Zusammenhang stehenden Sanierung der Elektroinstallation und der Grundentwässerungsleitungen wurden insgesamt 1.230.000 Euro zur Verfügung gestellt. Auf die Beratungen und Beschlüsse im Bauausschuss am 24.05.2012 und im Rat am 26.06.2012 wird verwiesen.

Die Gesamtmaßnahme hat Anfang Juli begonnen. Die Neuverlegung der Elektroinstallation konnte nur in den Sommerferien erfolgen. Diese Arbeiten sind auch weitgehend abgeschlossen, so dass der Unterrichtsbeginn nach den Ferien nicht gefährdet war. Die äußerst schwierigen Arbeiten am Dach dauern noch an und werden sich voraussichtlich noch bis Ende Oktober hinziehen. Die Arbeiten für die Entwässerungsleitungen beginnen Anfang Oktober; um den Unterricht so wenig wie möglich zu stören, sollen hier insbesondere die Herbstferien genutzt werden.

Leider ergeben sich erhebliche Mehrkosten. Die wesentlichen Punkte werden nachfolgend erläutert:

a. Dachdeckerarbeiten

Aufgrund der schlechten Wetterbedingungen in den Sommerferien ergaben sich Schwierigkeiten die Dachsanierung so zügig durchzuführen wie geplant. Ursprünglich sollte eine Notentwässerung über die innen liegende Betondecke mit Bohrungen und Notentwässerungen an der Fassade erfolgen. Nach Prüfung durch den Statiker ist die Betondecke jedoch nur für sehr geringe Wasserbelastungen ausgelegt. Aufgrund der Feldgröße und der berechneten Menge bei Gewitterregen wurde von dieser Lösung abgesehen. Um zügig arbeiten zu können und wirtschaftliche Bauabschnitte zu ermöglichen wurde ein Notdach aus Holz- und Trapezblechen errichtet, welches abschnittsweise umgebaut wurde.

Es war ursprünglich vorgesehen, die alten Lichtkuppeln wieder zu verwenden. Nach dem neuen Aufbau des Daches wurde jedoch festgestellt, dass die Aufsatzkränze zu niedrig sind, sodass neue eingebaut werden müssen.

Zusätzlich erhöhen sich die Kran- und Gerüststandzeiten.

b. Entwässerung / Tiefbau

Die Ausschreibung der Sanierung der Grundleitung und Regenentwässerung ist erfolgt. Das günstigste Angebot liegt ca. 40 % über der Kostenkalkulation. Dies ergibt sich zum einen aus einem größeren Umfang der Maßnahme, die sich erst nach Untersuchung der alten Leitungen ergeben hat. So müssen neben der Neuerstellung der Grundleitungen im Außenbereich auch vorhandene Leitungen innerhalb des Gebäudes saniert werden. Außerdem konnte die Ausschreibung aufgrund der erforderlichen Untersuchungen und Planungen erst recht spät erfolgen konnte und für die Herbstferien gibt es offensichtlich bereits eine hohe Auslastung der Tiefbauunternehmen.

c. TGA - Elektroinstallation

Aufgrund des hohen Alters und auftretenden Problemen soll aus Sicherheitsgründen die alte Elektrohauptverteilung ausgetauscht werden. Dies war in der ursprünglichen Kalkulation nicht vorgesehen.

Leider können die zum Teil erzielten Ausschreibungsgewinne diesen erheblichen Mehraufwand nicht decken, so dass insgesamt 130.000 Euro mehr erforderlich sind.

Eine Gegenüberstellung der ursprünglichen Kostenkalkulation und den geschätzten Schlusskosten liegt als Anlage.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Auftrag für die Tiefbauarbeiten (siehe nichtöffentlicher Teil) kann nur vergeben werden, wenn die zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden. Zwar sollen die Arbeiten erst ab Anfang Oktober ausgeführt werden. Eine Auftragsvergabe erst nach der Sitzung des Rates am 26. September wäre aber zu spät, weil zum einen die Zuschlagsfrist nach VOB dann abgelaufen wäre und zum anderen das Unternehmen nicht ausreichend Zeit zur Vorbereitung und Materialbestellung hätte.

Anlage:

Übersicht Kostenschätzung